

**Zeichenerklärung:**  
 Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Darstellung	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche
	örtliche Hauptverkehrsstraße
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten im Amt Lauenburgische Seen in Ratzeburg und in der Außenstelle Groß Grönau gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB anzulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Groß Grönau, den .....

.....  
 Siegel Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .....  
 Az.: .....  
 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .....  
 Az.: ..... bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Groß Grönau, den .....

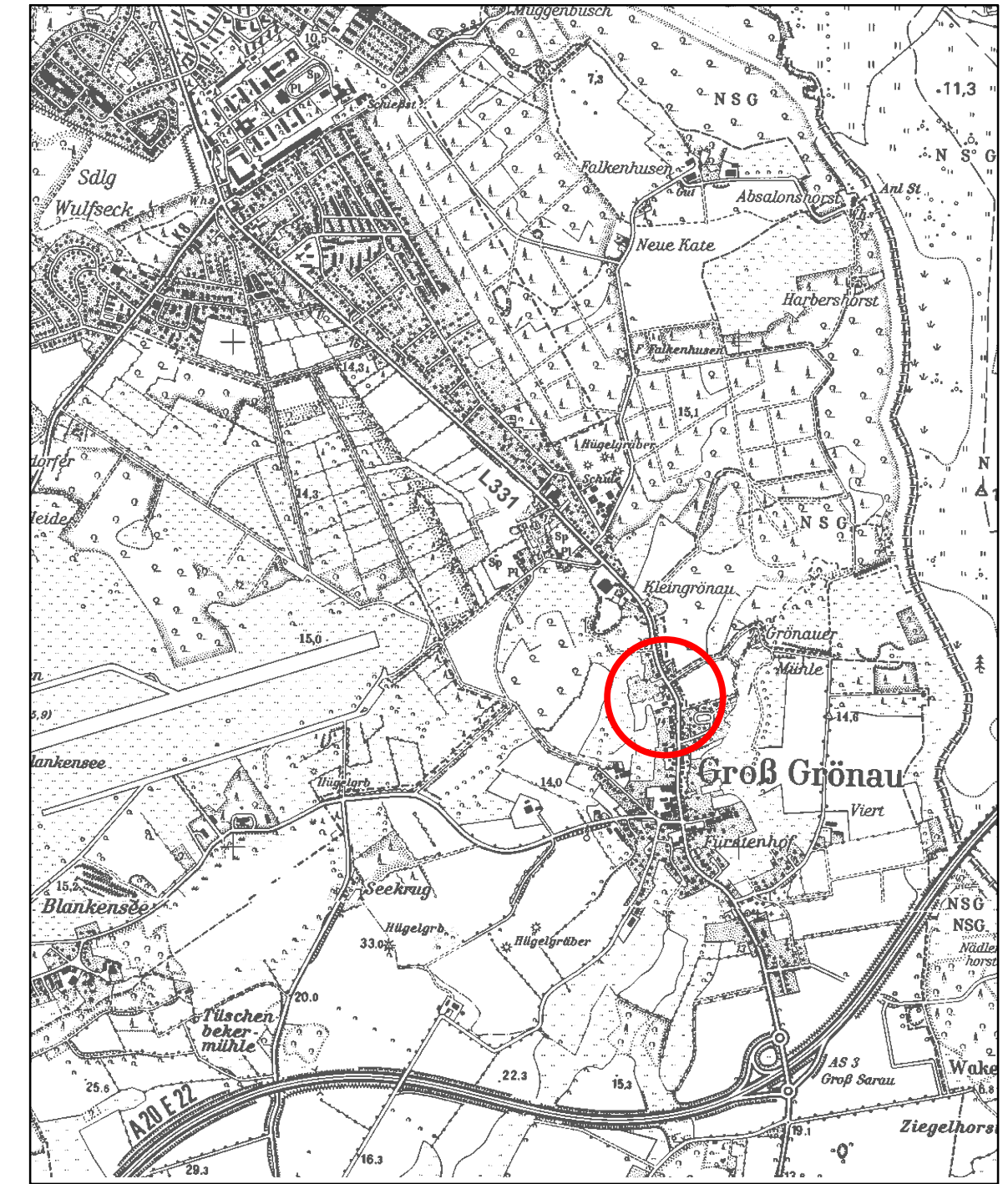
.....  
 Siegel Bürgermeister

**GEMEINDE GROSS GRÖNAU**  
 Kreis Herzogtum Lauenburg

**12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

für das Gebiet westlich der Hauptstraße, südlich der Grundstücke Hauptstraße 59/59b, nördlich der Grundstücke 53a/53b

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



**Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB**

erstellt durch :  
  
 BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND  
 KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH  
 ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1  
 23564 LÜBECK  
 TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27

Stand
26.09.2018
08.11.2018